



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Dienststz Berlin, 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Annalena Baerbock  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Thomas Silberhorn**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

POSTANSCHRIFT UND ZUGANG  
Stresemannstr. 94, Europahaus  
10963 Berlin

TEL +49 (0)30 - 18 535 - 2331  
FAX +49 (0)30 - 18 535 - 2575  
E-MAIL [Thomas.Silberhorn@bmz.bund.de](mailto:Thomas.Silberhorn@bmz.bund.de)  
[www.bmz.de](http://www.bmz.de)

Berlin, 08.02.2016

**Ihre schriftliche Frage Nr. 01/283 vom 1.2.2016**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage

*„Durch welche Prozesse stellt die Bundesregierung derzeit sicher, dass die Ausübung deutscher Stimmrechte bei der Weltbank für die Bewilligung von Krediten, beispielsweise für das anvisierte Braunkohlekraftwerk Kosovo Re, mit den klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung konsistent ist, und wie können diese Prozesse in Zukunft weiter verbessert werden?“*

beantworte ich wie folgt:

Deutschland verfügt als Anteilseigner der Weltbank über einen Kapitalanteil von rd. 4,6% und ein Stimmgewicht von ca. 4,3% sowie einen eigenen Sitz im Direktorium der Bank. Das innerhalb der Bundesregierung für die Weltbank federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beteiligt grundsätzlich alle fachlich betroffenen Ressorts bei der Erarbeitung von Positionen der Bundesregierung, sowohl zu vom



Seite 2 von 2

Management vorgeschlagenen Projekten, als auch zu anderen Fragen, wie z.B. der Ausrichtung der Geschäftspolitik oder der Einhaltung oder Festlegung von Standards. Die Position der Bundesregierung wird in der Weltbank durch die deutsche Exekutivdirektorin vertreten.

Bei Projektvorschlägen der Weltbank wird die Konsistenz mit den klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung, die auch wichtiges Grundprinzip der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung sind, stets geprüft. Soweit es sich um kohlebezogene Projekte handelt, erfolgt die Prüfung unter Berücksichtigung der im Dezember 2014 beschlossenen Kriterien der Bundesregierung zur internationalen Kohlefinanzierung und des im Juli 2013 beschlossenen Energy Sector Directions Paper der Weltbank, die beide die Finanzierung von Kohlekraftwerken ausschließlich in wenigen Ausnahmefällen zulassen. Im globalen Kontext weist das Paris-Abkommen in eine Zukunft ohne fossile Brennstoffe. Das Engagement der internationalen Zusammenarbeit in kohlebezogenen Projekten, auch über die multilateralen Entwicklungsbanken, ist deshalb auch vor dem Hintergrund des Paris-Abkommens zu prüfen.

Die Weltbank hat bisher noch nicht entschieden, ob sie sich an der Finanzierung des erwähnten Braunkohlekraftwerks Kosovo Re beteiligen will.

Mit freundlichen Grüßen